

Pensionskassenberatung Ernst Joss
Mitglied der Kammer der Pensionskassen-Experten

Badenerstrasse 2, 8953 Dietikon, Tel. : 044 740 22 23, E-Mail: info@pkjoss.ch

Umwandlungssatz von Kapital in Rente

Einfluss des Zinsertrages auf den Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz bestimmt, welcher Prozentsatz eines angesammelten Sparkapitals pro Jahr als Rente ausbezahlt wird. Dieser Satz ist von den Sterblichkeitsgrundlagen und dem Zinssatz abhängig.

Bei der Einführung des BVG im Jahre 1985 wurde der Umwandlungssatz für Männer mit den Grundlagen EVK 1980 und einem Zinssatz von 3.5% berechnet. Der Umwandlungssatz wurde ebenfalls für Frauen angewandt. Bei der Wahl des relativ niedrigen Zinssatzes von 3.5% berücksichtigte man die jährlich notwendige Deckungskapitalverstärkung von ca. 0.5%.

Nach den neusten EVK Grundlagen EVK 2000 ergeben sich für Männer im Alter 65 je nach Zinssatz folgende Umwandlungssätze:

Zinssatz	Umwandlungssatz
4.31%	7.20%
4.00%	6.99%
3.83%	6.80%
3.50%	6.64%
3.15%	6.40%

Die Umwandlungssätze 7.2%, 6.8% und 6.4% sind die nach BVG angewandten oder vorgeschlagenen Sätze. Aus diesen Umwandlungssätzen wurden die notwendigen Zinssätze berechnet. Bei den Zinssätzen 4% und 3.5% wurden die Umwandlungssätze aus den Zinssätzen berechnet.

Sofern die Sterblichkeit wie allgemein erwartet weiter abnimmt, muss noch ein zusätzlicher Zinsertrag für die Deckungskapitalverstärkung erwirtschaftet werden.

20.12.2006